

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 42	S0082/23	20.03.2023

zum/zur	
A0015/23 /Fraktion DIE LINKE (Stadträtin Lösch, Stadtrat Hempel)	
Bezeichnung	
Barrierefreiheit und Zugänglichkeit um und zum „Ottonianum,,	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	29.03.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	13.04.2023
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.04.2023
Kulturausschuss	19.04.2023
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	25.04.2023
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	27.04.2023
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.05.2023
Stadtrat	25.05.2023

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen, inwiefern der Zugang zum „Ottonianum“, dessen nähere Umgebung (Zugänge vom Breiten Weg sowie Domplatz) und dessen Erreichbarkeit von den Anschlussstellen des Öffentlichen Personennahverkehrs barrierefrei sind, bzw. welche Barrieren für in der Mobilität eingeschränkte Menschen vorliegen. Folgende Aspekte sind bei der Prüfung zu berücksichtigen:

- *Bestehende Barrierearten und -formen*
- *Rückmeldungen von in der Mobilität eingeschränkten Menschen, explizit auch in Bezug auf die vorhandene Rampe (sowohl bei der Landeshauptstadt Magdeburg als auch bei den Betrieben mit kommunaler Beteiligung vorliegende)*
- *Möglichkeiten zum Barriereabbau und damit verbundene Kosten je Maßnahme (bspw. Pflastersteinangleichung, Umbau der Rampe o.ä.)*
- *Nachhaltigkeit etwaiger Anpassungs- und/oder Umbaumaßnahmen*
- *Installationsmöglichkeiten eines taktilen Leitsystems vom Breiten Weg zum barrierefreien Zugang des „Ottonianums“*

Es wird um die Überweisung in den Ausschuss für Familie und Gleichstellung, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung, den Finanz- und Grundstücksausschuss, den Gesundheits- und Sozialausschuss sowie den Kulturausschuss gebeten.

Begründung:

Das „Ottonianum“ am Dom erfreut Besucher:innen und historisch interessierte Menschen. Als eines der vielen Museen in der Stadt ist es somit ebenfalls eine der touristischen Attraktionen, die die Landeshauptstadt Magdeburg bietet. Schwierig gestaltet sich dahingegen die Zugänglichkeit zum Objekt selbst. Zwar steht eine Rampe zur Verfügung, die jedoch aufgrund des steilen Anstiegs in Verbindung mit der Länge für eine Person, die in ihrer Mobilität eingeschränkt ist, kaum bis gar nicht zu bewältigen ist.

Dieser Umstand gestaltet sich gerade mit Blick auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung als äußerst problematisch, da Zugänglichkeit unter Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention ausdrücklich als Grundsatz festgeschrieben wird. Vielmehr sollte es aber eigener Anspruch der

Landeshauptstadt Magdeburg sein, Barrieren ausfindig zu machen und abzubauen. Dieses Selbstverständnis solle als „barrierefrei geprüfter Tourismusort“ einmal mehr verstärkt werden.

Zu obigem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das „Dommuseum Ottonianum Magdeburg“ wurde in dem Projekt „Reisen für Alle“ als barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und als barrierefrei für blinde Menschen zertifiziert. Die Erarbeitung des barrierefreien Museums erfolgte unter Mitarbeit des/der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg und von Betroffenen. Ein barrierefreier Zugang zum Museum vom Breiten Weg und der dortigen Straßenbahnhaltestelle sowie vom Domplatz ist daher von unabdingbarer Bedeutung.

Eingeschränkte Mobilität:

Die Straßenbahnhaltestelle Domplatz, die im Landeswettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ 2011 prämiert wurde, ist weitgehend barrierefrei. Ein stufenfreies Einsteigen von beiden Bahnsteigen in die Straßenbahn-Fahrzeuge ist möglich, die Bahn- und Bürgersteige sind an den Fußgängerüberwegen abgesenkt.

Auch am Domplatz sind die Gehsteige an mehreren Stellen abgesenkt. Behindertenparkplätze sind sowohl am Domplatz wie auch am Breiten Weg vorhanden.

Der Weg von der Haltestelle bis zur Rampe des Museums ist sowohl von der Haltestelle Breiter Weg als auch vom Domplatz stufenlos und somit für Rollstuhlfahrer*innen nutzbar. Auf der gesamten Gebäudelänge der Nordseite des Dommuseums wurde eine Rampe installiert, die eine Zuwegung für Rollstuhlfahrer*innen und gehbehinderte Menschen sicherstellt (Rampe nach DIN 18040-1 für den öffentlichen Raum, ohne Quergefälle und mit doppeltem Handlauf).

Einen Einblick erhalten Sie auch in folgendem Video:

https://www.youtube.com/watch?v=62E0_oWUhdQ. Des Weiteren wurde die Eingangstür mit einem automatischen Öffnungsmechanismus auf für Rollstuhlfahrer*innen geeignete Höhe versehen, so dass die Tür selbstständig von außen und innen per Tastfeld geöffnet werden kann.

Eingeschränkte Sehfähigkeit:

Die Straßenbahnhaltestelle Domplatz ist auf beiden Bahnsteigen und am Fußgängerüberweg mit einem Blindenleitsystem versehen. Die Ampelanlage ist mit akustischen Signalen ausgestattet. Ein durchgängiges Blindenleitsystem zum Eingang des Museums ist weder vom Domplatz noch vom Breiten Weg vorhanden. Die gezielte Hinleitung zur Kultureinrichtung durch Blindenleitsysteme ist bisher in Magdeburg nicht üblich. Die Treppenanlage zum Eingang des Museums wurde mit Geländern versehen, die die Nutzung durch sehbehinderte und blinde Menschen erleichtert. Die Eingangstür zum Museum kann selbstständig von außen und innen per Tastfeld geöffnet werden.

Stieler-Hinz

Anlagen:

1. Kurzbericht „Reisen für Alle“
2. Pressemitteilung vom 13. Dezember 2011